

DIE LINKE
Fraktion im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.: A0516/23

Datum: 14.09.2023

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Zweckentfremdungsverbot für Wohnungen unverzüglich umsetzen!

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fordert den Sächsischen Landtag auf, unverzüglich ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz als Rechtsgrundlage für das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen in der Landeshauptstadt Dresden zu erlassen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei dem Sächsischen Landtag dafür einzusetzen, dass unverzüglich ein Zweckentfremdungsverbotsgesetz als Rechtsgrundlage für das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen in der Landeshauptstadt Dresden erlassen wird.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat über die Erfüllung des unter Ziffer 2 genannten Auftrags bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Soziales und Wohnen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Gewährleistung bezahlbaren Wohnens ist eine der wesentlichen sozialen Fragen unserer Zeit. Stadt und Staat müssen ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und dafür Sorge tragen, dass auch in Zukunft für alle Menschen bezahlbare Wohnungen zur Verfügung stehen.

Bei zunehmenden Haushaltszahlen und steigenden Mieten wächst in Dresden der Bedarf für bezahlbaren Wohnraum weiter. Bei großer Nachfrage nach Wohnungen besteht ein geringer Leerstand. So wuchs die Bevölkerung von 512.702 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2010 auf 561.282 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2020 deutlich an. Nach der Bevölkerungsprognose 2022 ist zudem ein weiteres Bevölkerungswachstum auf 578.800 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2040 zu erwarten. Demgegenüber ist der strukturelle Wohnungsleerstand von 9,6 Prozent im Jahr 2005 auf 4,4 Prozent im Jahr 2010 und 3,0 Prozent im Jahr 2021 gesunken. In ihrer Antwort auf die Anfrage mit der Nummer AF2633/22 vom 26. Oktober 2022 schätzt die Stadtverwaltung zu dieser Leerstandquote ein: „Diese Leerstandquote ist als „niedrig“ zu interpretieren und deutet auf einen „angespannten Wohnungsmarkt hin [...]“. Demgegenüber gab es im März 2023 in Dresden jedoch rund 1.500 Ferienwohnungen (AF3050/23).

Der Freistaat Sachsen informiert zur Thematik des Zweckentfremdungsverbots für Wohnungen wie folgt:

„In Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt können Vermietungen von Mietwohnungen als Ferienwohnung oder der absichtliche Leerstand zum Zwecke der Erzielung eines höheren Mietpreises ein Problem werden, da wertvoller Mietwohnraum dem Wohnungsmarkt entzogen wird.

Die jeweilige Landesregierung kann ein Zweckentfremdungsverbots-Gesetz erlassen, in dem Vorgaben über das Verbot der Zweckentfremdung geregelt sind und mit dem den Gemeinden eine Satzungsbefugnis erteilt wird. In der gemeindlichen Satzung können dann die gesetzlichen Vorgaben übernommen werden. Eine Zweckentfremdung ist bei Inkraftsetzung einer gemeindlichen Zweckentfremdungsverbots-Satzung nur mit gemeindlicher Genehmigung zulässig.

In Sachsen wurde bisher kein Zweckentfremdungsverbots-Gesetz erlassen.“

Vor diesem Hintergrund soll die Zweckentfremdung von Wohnraum in der Landeshauptstadt Dresden unterbunden werden. Hierfür bedarf es eines Zweckentfremdungsverbotsgesetzes. Daher soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, sich bei dem Sächsischen Landtag dafür einzusetzen, dass unverzüglich ein solches Gesetz als Rechtsgrundlage für das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen in der Landeshauptstadt Dresden erlassen wird.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender